



Hausordnung

In den Räumen der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon sollen sich alle Lernenden, die Lehrpersonen, das Verwaltungspersonal, der Hausdienst und das Personal der Mensa wohlfühlen. Helfen Sie deshalb mit, durch Sorgfalt zu Mobiliar und Einrichtungen sowie durch Beachtung allgemein anerkannter Regeln des Zusammenlebens eine angenehme und lernfördernde Atmosphäre zu schaffen.

Öffnungszeiten	Die Schulleitung legt die Öffnungszeiten der einzelnen Gebäude fest.
Unterrichtszeiten	Die Unterrichtszeiten sind verbindlich und zu beachten. Sollte eine Lehrperson nicht im Unterricht erscheinen, meldet dies der/die Klassenvertreter*in nach Lektionsbeginn dem Sekretariat.
Garderobe	Wertsachen sind, insbesondere während den Sportlektionen, gesondert aufzubewahren. Die Schule haftet nicht für Gegenstände, die verloren, beschädigt oder gestohlen werden. An verschiedenen Orten stehen Schliessfächer zur Verfügung (mit eigenem Schloss).
Fundgegenstände	Fundgegenstände sind im Sekretariat oder beim Hausdienst abzugeben. Sie können von den rechtmässigen Besitzer*innen dort abgeholt werden.
Verpflegung	Für die Verpflegung stehen die Mensa oder entsprechende Aufenthaltsräume zur Verfügung. Durch das Abräumen des Geschirrs und des Abfalls helfen Sie mit, diese ordentlich und sauber zu halten. Es ist grundsätzlich untersagt, in den Schulzimmern zu essen und aus offenen Behältern zu trinken. Das Trinken aus verschliessbaren Behältern ist erlaubt. Der Behälter muss in der Schultasche oder unter dem Tisch deponiert werden.
Suchtmittel	Der Konsum, das Mitführen und der Handel von Alkohol, Cannabis (THC und CBD-Hanf) und anderen psychoaktiven Substanzen ist auf dem Schulareal, während Lehrausgängen und Exkursionen verboten; die Lehrpersonen können bei besonderen Veranstaltungen im Rahmen ihrer Verantwortung Ausnahmen gewähren. Lernende müssen nüchtern (nicht unter Einwirkung von psychoaktiven Substanzen etc.) am Unterricht teilnehmen. Innerhalb der Schulgebäude gilt ein generelles Rauchverbot. Auf den Schularealen ist das Rauchen nur in speziell gekennzeichneten Zonen erlaubt (Ausnahme: Schulanlage Unterwetzikon).
Lift	Die Benützung des Lifts für Lernende ist nur bei triftigen Gründen und mit besonderer Bewilligung gestattet.



Abstellplätze/ Parkplätze	<p>Für das Abstellen von Fahrrädern, Motorfahrrädern, Motorrädern und Rollern stehen besonders bezeichnete Orte zur Verfügung. In der unterirdischen Parkgarage der Turnhallen Widum stehen gegen Gebühr weitere Parkplätze zur Verfügung. In der Parkgarage gelten die Regeln der Hausordnung sinngemäss. So gilt auch hier ein generelles Rauverbot und insbesondere sind unnötige und Lärm verursachende Fahrten mit Motorfahrzeugen zu unterlassen.</p> <p>Auf allen anderen markierten Parkplätzen dürfen nur Autos mit einer entsprechenden Bewilligungsmarke abgestellt werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Verzeigung.</p>
Handys	<p>Im Zusammenhang mit dem Unterricht ist die Benutzung von Handys, Smartphones und weiterer elektronischer Medien erlaubt. Lehrpersonen sind berechtigt, bei Verstössen die Geräte bis zum Ende des Schultages einzuziehen. Ton- und Bildaufnahmen sind auf dem gesamten Schulareal verboten. Ausnahmen regelt die Lehrperson.</p>
Littering	<p>Littering ist auf dem gesamten Schulgelände verboten und wird geahndet.</p>
Beschädigungen	<p>Jede*r Benutzer*in haftet für die von ihm verursachten Schäden. Beschädigungen sind sofort der Lehrperson, dem Sekretariat oder dem Hausdienst zu melden.</p>
Videoüberwachung	<p>Die Schulareale werden mit Videoanlagen überwacht. Die Filmaufnahmen dienen nur der Rekonstruktion von Ereignissen und können nur von autorisierten Personen eingesehen werden. Die Aufnahmen werden periodisch gelöscht.</p>
Plakate/Werbung	<p>Plakate, Mitteilungen oder Inserate dürfen an den dafür bezeichneten Stellen angeschlagen werden und brauchen die Autorisierung durch die Schulleitung oder die Sekretariate. Werbeveranstaltungen sind grundsätzlich nicht gestattet.</p>
Verantwortung	<p>Für das Einhalten der Hausordnung ist die Schulleitung verantwortlich. Alle sind aufgefordert, die Schulleitung in deren Handhabung zu unterstützen. Die Schulleitung kann für einzelne Gebäude oder Spezialräume Ergänzungen zu dieser Hausordnung beschliessen.</p>
Inkrafttreten	<p>Die Hausordnung wurde von der Schulkommission am 23. März 2020 verabschiedet. Sie ersetzt alle vorgängigen Versionen und tritt sofort in Kraft.</p>